

Martin Auf der Maur
Ammannsmatt 49
6300 Zug
Tel 041 741 79 67

Zug, 25. Feb. 2022

Empfangsbestätigung:

Gemeinde Cham
Abteilung Planung und Hochbau
Mandelhof
6330 Cham

Betreff Einsprache Antennenanlage CH-2021-209

Replik des Vertreters von Städtli KITA Eltern

Gesuchstellerin:

Sunrise UPC GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101b, 8152 Glattpark (Opfikon)

Standort: Zugerstrasse 47, 6330 Cham, Assek.-Nr. 1081a, GS-Nr. 1901.

Antrag: Die Mobilfunkanlage von Sunrise ist nicht zu bewilligen, das Baugesuch ist vollumfänglich abzulehnen. Entstehende Kosten sind der Sunrise aufzuerlegen.

Begründung: Die Begründungen sind ausführlich und mit den aufgeführten Beilagen dokumentiert. Das Baugesuch der zu erneuernden Antennenanlage ist abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Gemeinderätinnen von Cham

Ich habe der Stellungnahme der Sunrise vom 26.1.2022 die Kapitelnummern von 0-25 und Seitenzahlen 1-12 handschriftlich beigelegt, sodass sie meine Antworten präzise zuordnen können. Wichtig finde ich, dass der Kanton Abklärungen macht und den Gemeinden die Empfehlungen gibt. Der Bewilligung der Antennenanlage in Finstersee wurde schon mal sistiert. Ich war einer der drei Einsprechenden. Praktisch das ganze Dorf Finstersee ist gegen die neue und einzige Antennenanlage. Ich habe keine Leute in Finstersee gefunden, die eine Antenne beim Dorfeingang wollten. Ich hoffe Sie können mit einer Sistierung die laufenden Kantonalen- und die Bundesgerichtsurteile abwarten. Die langsam wachsende Erkenntnis zur Gesundheitsbeeinträchtigung von der neuen Funktechnologie wird Zeit brauchen. Mit den besten Studien zu EMF möchte ich ihnen Mut machen für unkonventionelle Entscheidungen um Zeit zu gewinnen, bis Gesundheitsbelastungen noch verbreiteter anerkannt werden. Ich lasse dem Gemeinderat Cham, wie auch schon der Stadt Zug und dem Kanton vor einem Jahr, mein Jahresstatement 2022 separat zukommen. Das beruht auf meiner persönlichen Erfahrung als Elektrosensibler und 40-jähriger Hardware-Entwickler bei L&G / SIEMENS. Ich bringe neue Themen, die ich bisher nirgends gesehen habe. Ich erkläre mit meiner These, warum im ersten Lock Down und leeren Zügen die Ansteckungen trotz fehlender Masken, auf null gingen.

Auf das Kapitel 5 und 6 meiner Einsprache vom 3.11.21 ist Sunrise nicht eingetreten. Das sind die persönlichen Erfahrungen der Summenfrequenz auf unsere Zellen und der Absturz der Staren mit Radarkeulen in der Flab RS 1970. Weiter sind sie auch nicht auf Kap. 3 eingetreten, welche mit 4G und 5G die neue und blitzartige Handy-Technologie mit den steilen Signalfanken eingeläutet hat (LTE Mode). Alles basiert auf persönlichen Erfahrungen als Hardware-Entwickler und elektrosensibel gewordener.

Viele Antworten von der Sunrise sind falsch. Ich empfehle Konsequenzen zu ziehen.

Beilagen:

- B1 Verwaltungsbeschwerde vom 24. November 2021
- B2 Studie Rubik und Brown: Covid und Funkbelastung im Zusammenhang
- B3 AefU Empfehlung Dr. med. Edith Steiner an Bundesrätin Sommaruga
- B4 Erläuterungen zur Messmethode für adaptive Antennen
- B5 Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung
- B6 Review zu Insekten Studien von Alain Thill
- ~~B7 Brief an den Gemeinderat Cham~~
- B8 Ärztinnen und Ärzte für Umwelt AefU bekämpfen Grenzwerthöhung
- B9 AefU Rezept für strahlungsarmen Mobilfunk
- B10 Zuger Zeitung 22.2.22, Jugendpsychiatrien überbelegt
- B11 Antworten Sunrise mit Kapitelnummern zur Referenzierung meiner Antworten

Meine Replik:

Die Textpassagen in Schrägschrift sind Ausschnitte aus den Antworten von Sunrise vom 26.1.22

Kapitel 0.0 Einleitung

In einem Baubewilligungsverfahren ist kein Platz für gesellschaftliche Diskussionen,... Meine Antworten sind nicht nur gesellschaftspolitische Diskussionen. Beigelegte Studien belegen die Schädlichkeit der von Hochfrequenz Elektromog. Selbst eigene Studien, wie die von BERENIS, erkennen immer mehr nicht thermische Effekte auf Zellen. Die Mehrheit Internationaler Studien zeigen das noch viel deutlicher.

Kapitel 0.1 Einleitung

Der Bund hat die Konzessionen zu den höheren Frequenzen 5G zu früh versteigert. Er steht im Zugzwang, alles Mögliche zu unternehmen, die Gesetze laufend anzupassen. Letztes am 1.1.2022 mit der Mittelwertbildung die 5G Technologie voran zu treiben. Er reizt den Grenzwert der thermischen Belastung (NISV) neuerdings noch mehr aus. Die Vollzugshilfen sind von nur einer Seite geschrieben.

Kapitel 1 & 2 Allgemeines & öffentliches Interesse

Wenn eine Mehrheit der Bevölkerung eine Technologie benützt, kann daraus nicht eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden. Durch nahe Antennen und auch eigener 24-stündiger Mobilfunkbelastung, ist eine starke Gesundheitsgefährdung gegeben. Viele Leute, besonders ältere, wissen nicht mal wie ein Handy abgestellt, geschweige denn in den Flugmodus gesetzt werden kann. Das ist tragisch, weil Ärzte den funklosen Schlaf empfehlen. Niemand will eine Antenne nahe vor der eigenen Wohnung haben aber viele wollen ein Handy. Der Gesetzgeber und die Behörden haben noch nie auf eine Gefährdung durch Dauerbetrieb (24 Stunden) von Handys Bluetooth und Co. hingewiesen, das ist ihr Versäumnis. Die Gruppe AefU (Ärzte und Ärztinnen für Umwelt) versucht eindringlich die Funkbelastung beim Gesetzgeber zu reduzieren und den kabelgebundenen Gebäudeanschluss im Gesetz zu verankern (Beilage 3). Sie erklärt auch die bekannten Gesundheits-Beeinträchtigungen, dass Blutverklumpungen und die Zellschädigungen, durch hochfrequenten Elektromog auftreten.

Es genüge, nur eine Kommunikation aus Sicherheitsaspekten über Funk mit 2G sicherzustellen. Es braucht viel Zeit, bis die ersten richterlichen Urteile, welche schon vorhanden sind, sich in der Massen verbreiten können. Es werden bald viele ein 5G Handy gekauft haben, im Glauben, dass drauf steht was drin ist. Die 5G Handys werden hier noch mehrheitlich mit den 2G Frequenzen mit 2100MHz gelesen und mit den 3G und 4G Frequenzen beantwortet. Es sind noch kaum echte 5G Antennen in Betrieb. Sie sind in der Reaktionszeit etwa 10 mal langsamer als die üblichen 4G Handys was meistens nicht auffällt, ausser bei einem sehr grossen Datendownload (Film). Die Leute gewöhnen sich daran und meinen 5G sei doch gar nicht so schlimm. Es kommt das Gefühl auf, 5G sei unschädlich. Baar hat zwei unechte 5G Antennen, obwohl 5G Antennen vom Gemeinderat mit einem Moratorium blockiert wären. Beim Kantonsspital und beim Lättich gibt es welche. So wird die 5G Technik mit tiefen Frequenzen eingeführt alles noch ohne adaptiven Antennen und im vollem Wissen unserer kantonalen Umweltschutzstelle. Erst wenn die Adaptive Antennentechnik dann eingesetzt wird, wird es richtig ungesund.

Kapitel 4 NISV Schweizerische Grenzwerte

Lesen sie bitte Kap. 4 mit dem Bundesgesetz Umweltschutz USG genau und kritisch durch!

*Diese Erlasse **sollen** Menschen, Tiere und Pflanzen, ...schützen, ...* Zitatausschnitt Ende → Sie **sollen**, aber sie **schützen nicht**. Der Bund lässt sich nicht auf die Äste hinaus. Sie schreiben nicht: Die Erlasse **schützen**

Menschen- Tier- und Pflanzen. Das sind die Feinheiten der Gesetze, wenn mal was passiert, ist man nicht so verbindlich und angreifbar.

- a) Baumschäden nahe Antennen sind weltweit in grosser Zahl dokumentiert und ihr könnt das selber auch beobachten (Beilage 5).
- b) Insekten Studien brauchen mehr Fachkenntnisse. Sind aber gut zusammengefasst mit dem Review von Alain Thill mit Beilage 6. 72 von 83 Studien erkennen einen biologischen Effekt zu Funkstrahlung.
- c) Die neu ins Deutsche übersetzte Studie von Rubik und Brown (Beilage 2) erklärt den Zusammenhang von Coviderkrankung und G5. Die Zusammenfassung zu lesen genügt.

Kapitel 4.1 geeignete Massnahmen bei der Quelle vornehmen (Antennen)

Wenn die Quelle die ganze gesetzliche Spitzenlast von 5G heute schon ausnützen würde, so erklären viele Wissenschaftler und die AefU, dann wird die Gesundheitsbeeinträchtigung noch schlimmer werden. AefU verlangen dringend eine Reduktion der bestehenden Funkstrahlung. Wir stehen erst am Anfang der echten und vollständigen 5G Funktionalität.

Kapitel 4.2 Bundesrat berücksichtige Schutzbedürfnis der Kinder, Schwangeren und Elektrosensibler

Das entspricht nicht den medizinischen Erkenntnissen. Gesetzlich erlaubter EMF von 5V/m ist schädlich. Sogar Handys können bis 2V/m senden, ist auch schädlich. Titelseite und Hauptartikel der Zuger Zeitung vom 22.2.22 erklärt eine starke Zunahme bei psychischen Schäden seit den letzten 2 Jahren. Eine wichtige Ursache, vielleicht die Wichtigste, ist die vermehrte WLAN Benützung in Schulen und zu Hause mit Homeoffice Pflicht sein. Es ist erwiesen, dass Funkbelastung mit 2.4 GHz oder 5GHz und generell im Hochfrequenz Bereich, die Psyche beeinflusst. Am schlimmsten ist es während der Schlafenszeit in der Regeneration. Die Uni Basel erwähnt im Zeitungsartikel den Parameter Elektrosmog nicht. Gute Wissenschaft würde alle möglichen Parameter mit einbeziehen. Da gäbe es noch einige Fachpersonen, die wissen um die nicht erwähnte Belastung. Mit der Förderung von Antennen geht's in die falsche Richtung. Fragen sie bitte die Gruppe AefU Ärzte für Umwelt, es gibt auch den Weg übers Kabel bis ins Haus. Siehe Beilagen 8 und 9.

Immer mehr Länder verbieten oder reduzieren WLAN in den Schulen: Auch Städte in der Schweiz beginnen zu reagieren. Alle KITA Eltern die ich getroffen habe, wünschen sich, das die 5G Antenne nicht kommt. Die gute Nachricht: Die Erkenntnis steigt zum Glück, die Leute informieren sich immer mehr. Wie in meiner Baueinsprache beschrieben, habe ich niemand gefunden, der nicht unterschrieben wollte.

Schulen ohne WLAN

Finland: Eltern setzen die Installation von abschaltbaren WLAN-Routern in Primarschule durch

Die Stadt Haifa gab bekannt, dass WiFi an Schule entfernt werden muss

Frankreich verbietet WLAN in Krippen

Kein WLAN in Zyperns Kindergärten

Übersicht von Verordnungen für Schulen OHNE WLAN

Israel: Verbot von WLAN / WiFi in Kindergärten

Kapitel 4.3

Wortwörtlich schreibt Sunrise immer noch am 26. Jan. 2022: *Der Bundesrat verzichte daher bei der Anpassung der NISV auf eine Verschärfung der Grenzwerte.* Das Gegenteil ist der Fall. Diese falsche Aussage der Sunrise darf nicht sein, sie sollte Konsequenzen nach sich ziehen. Sunrise hat den Bundesratsentscheid vom 17. Dez. 2021 mit den kurzzeitigen Grenzwerterhöhungen erwähnen sollen. Das heisst, an kritischen Stellen draussen wären gesetzlich nicht nur 5V/m zugelassen, sondern kurzzeitige max. 50V/m. Das ist ungesund, auch nicht in Innenräumen bei offenen Fenstern bei nahen Gebäuden oder beispielsweise auf Dachterrassen oder naheliegenden Balkonen.

Kapitel 4.5 Nicht-thermische biologische Effekte

Sunrise schreibt nur, dass die ICNRIP Studien zu nicht-thermischen Effekten miteinbezogen wurden.

Wortwörtlich: *Dabei hat das ICNRIP bei der Erneuerung ihrer Guidelines insbesondere auch Studien zu nicht-thermischen, biologischen Effekten miteinbezogen.* Sie suggerieren, dass es keine nicht-thermischen Effekte gibt! Meine Antworten im Kap. 4 geben eine gegenteilige Antwort. Sunrise soll die Studie, welche nicht-thermischen-Effekten explizit ausschliessen, zeigen.

Kapitel 4.6 Grenzwerte

Die Schweiz habe die strengsten Grenzwerte, behauptet Sunrise. **Das stimmt nicht!** Die Schweiz ist nur Mittelmass, es gibt Länder mit wesentlich tieferen Grenzwerten: Ersichtlich in der folgenden Balkendarstellung.

Folgende Begriffe sind wichtig:

Allgemeiner Grenzwert heisst in der Schweiz **Immissionsgrenzwert** und ist maximal 61V/m. Er wird draussen gemessen. In einigen anderen Länder ist er 20V/m oder sogar nur 6V/m. Also 3 bis 10 Mal tiefer als in der Schweiz.

Vorsorglicher Grenzwert heisst in der Schweiz **Anlagegrenzwert** und ist 6V/m. Er wird in Gebäuden gemessen wo man sich lange aufhält (Wohnen, Arbeiten, Schlafen).

Ganz wichtig ist, dass die Elektronik Norm (EMI Elektro Magnetisch Emission) auf 1V/m begrenzt ist. Die EMF Strahlung darf nur 1V/m sein, sonst können elektronische Geräte Schaden nehmen. Erstaunlich, dass die Elektronik stärker geschützt werden muss als Menschen! Darum muss man ein Handy im Flieger in den Flugmodus schalten. Gewisse Handys könnten sonst im Maximum mit 2V/m senden.

Menschen mit Herzschrittmacher und Schwangere, sollten nicht an einem Induktionsherd stehen. Der Herzschrittmacher, könnte aus dem Takt fallen. Wieso dürfen denn draussen die Antennen im max. 61V/m senden? Kann da nicht ein Herzschrittmacher aus dem Tritt fallen? Kann mir das Sunrise erklären? Es gibt doch eine Produkte Haftpflicht, wobei die Beweislast beim Produktehersteller liegt. Oder ist die Gemeinde bei erwiesenem Schaden haftbar, welche die Bewilligung erteilt, oder der Hausbesitzer der Geld bekommt?

Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, so können Werte von bis zu etwa 8 V/m und mehr gemessen werden, was behördlich toleriert wird. An der Zugerstrasse 43 gibt es eine weitere Antenne. Zwischen gleichen Antennen mit gleichen Frequenzen entsteht ein Dopplerfeld, mit stehenden Wellenspitzen. Wieviel V/m bekommen Kinder auf den Spielplätzen Nr. 1-3 die nördlich dazwischen liegen? Sie sind eingezeichnet auf meiner Einsprache.

Mit dem Bundesratsentscheid ist vom 1.1.2022 sind kurzfristige Erhöhungen der EMF Spitzenwerte bis zu zehnmals gesetzlich erlaubt worden. Folgende Fragen sollen beim Bundesrat via kantonale Verwaltung abgeklärt werden:

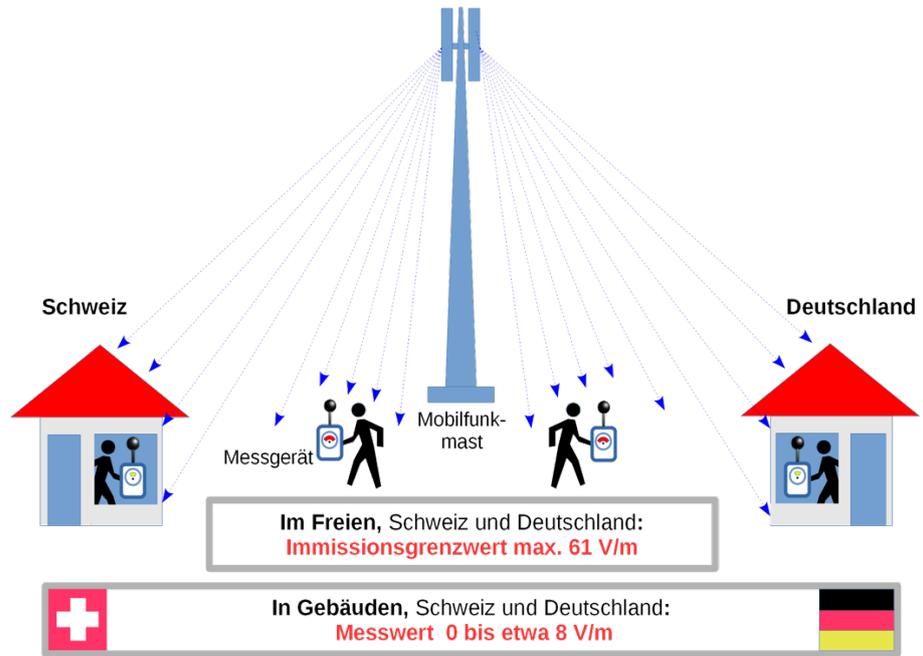
Frage 1: Muss ein Bundesratsentscheid sich auf wissenschaftliche Studien abstützen, mindestens auf die eigene von BERENIS?

Frage 2: Auf welche Wissenschaftliche Studie stützt sich Bundesrat Parmelin ab, dass er am 17. Dez. 2021 eine Verordnung unterschreiben konnte, welche die Grenzwert erhöhungen erlaubt?

Frage 3: Wo steht in der Studie BERENIS, dass wiederkehrende Grenzwertüberschreitungen (Leistungsspitzen) bis zum Zehnfachen keine gesundheitliche Schäden in Zellen auftreten?

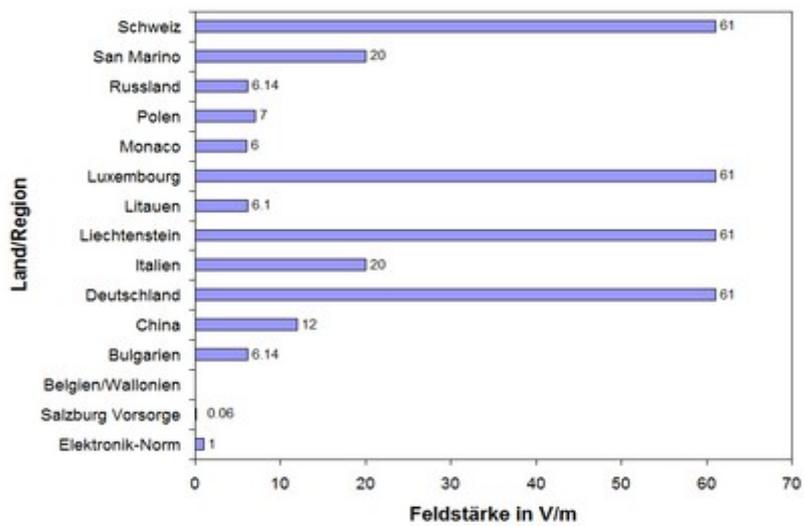
Frage 4: Hat der Bundesrat voreilig einen Gesetzes Erlass am 1.1.2022 in Kraft gesetzt, der sich nicht auf verschiedene wissenschaftliche Studien abstützt?

Draussen vor dem Eingang zur KITA, auf dem Grundweg, können sich Personen sehr lange aufhalten und da dürfte nach Gesetz mit Faktor zehn also 50V/m befördert werden, das ist sehr ungesund. Ich habe vor der KITA während zwei Tagen einige Stunden Unterschriften gesammelt. Ich habe gesehen, dass Personen lange auf der Treppe oder bei den Steinquadern beim Grundweg sitzen, das ist sehr nahe zur Antenne. Ist es heutzutage verboten sich längere Zeit und regelmässig in der Stadt zu sitzen?

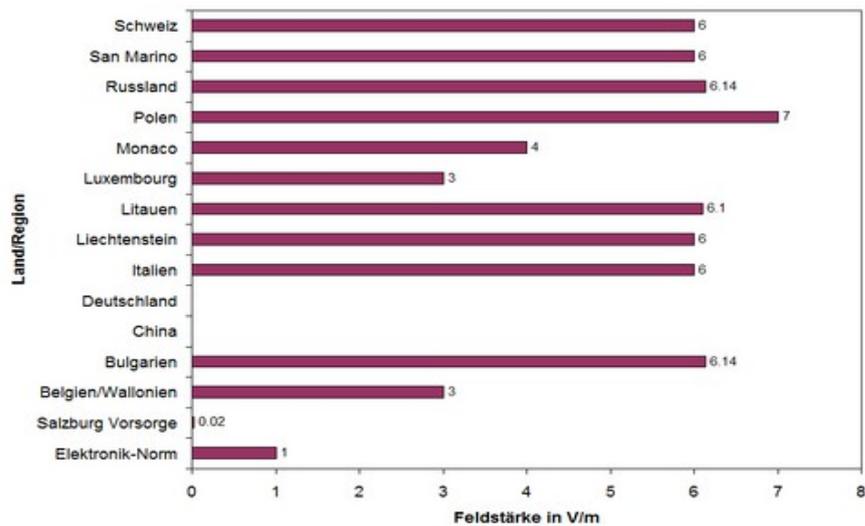


Mobilfunk bei 2100 MHz

Allgemeiner Grenzwert (CH = Immissionsgrenzwert)



Vergleichen Grenzwert (CH = Anlagegrenzwert)



Kapitel 4.7 Sunrise sagt NISV sei gemäss Bundesgericht gesetzeskonform

Das stimmt nicht. In den Kapiteln 2.5.2 u. 2.5.3. Seite 32 der Verwaltungsbeschwerde sind die Bundesgerichts Entscheide konkret aufgeführt welche das Gegenteil beweisen. Diese Falschaussage der Sunrise muss Konsequenzen haben.

Weitere Bundesgerichtsfälle sind am Laufen und die Urteile sollen abgewartet werden:

1C_101/2021 1C_542/2021 1C_527/2021 1C_569/2021 1C_532/2021 1C_570/2021 1C_5/2022

Die Gerichtsurteile müssen in die Entscheidung einfließen, ob in der Schweiz 5G eine Zukunft hat.

Kapitel 5 Gesundheit

Die Expertenkommissionen, welche wissenschaftliche Tests von elektrosensiblen Personen machen, sind nicht unabhängig. Das ist auch in der UVEK Gruppe so. Ich habe versucht, die Testsignale der Testgeräte der ETH Zürich zu analysieren auf Flankensteilheiten. Ich könnte ihnen die Mails zeigen. Meinen konkreten technischen Fragen wurden ausgewichen. Die Signalflanken des Testgerätes genannt "Rolls-Royce" aus der langsamen Elektronik Technik Zeit vor etwa 15 Jahren wird nicht offengelegt, oder sie kennen sie nicht. Ich glaube, da ist kein Elektroingenieur mehr vorhanden, der den Unterschied von schnellen blitzartigen Signalen zu langsamen Sinuswellen kennt. Die echten Handys mit den blitzartigen gepulsten und hochfrequenten Signalflanken sind mit den Simulationsgeräten nicht vergleichbar.

Die gleiche Aussage steht in der Verwaltungsbeschwerde B1, im Punkt 121 Seite 34:

¹²¹ Während ungefähr 50% der Studien mit simulierten Expositionen keine Auswirkungen feststellen, zeigen Studien mit realistischen Expositionen von handelsüblichen Geräten eine nahezu 100%-ige Konsistenz bei der Darstellung von negativen Auswirkungen (Panagopoulos, 2019). Erwartungsgemäss zeigen nur die von der Mobilfunkindustrie gesponserten Studien in der Regel keine schädlichen Wirkungen auf. **Auszug Ende**

Kapitel 6 Geplante Forschungsarbeiten abwarten

Doch, wir müssen abwarten. Wir stehen an einem dramatischen Wendepunkt der angewandten Funktechnik in der breiten Masse. Die Gesundheit der Menschen ist erwiesenermassen wegen der verbreiteten und vom Bund und den Telekomgesellschaften geförderten Anwendung beeinträchtigt. Es wird lange dauern, bis die schönen und bequemen Gewohnheiten der breiten Masse sich ändern. Die gesamte Bevölkerung darf nicht weiterhin zum Experimentierfeld werden.

Kapitel 6.1 UVEK, BAFU Interdisziplinäre Arbeitsgruppe

Zitat Sunrise: *Die Einschätzung der Gesundheitsrisiken hat sich nicht verändert.* Ja genau: Nur die Einschätzung der grösstenteils vom Staat bezahlten Arbeitsgruppe UVEK hat sich nicht verändert. Wie viele sind von der Aefu in dieser Gruppe und wer? Die wenigen unabhängigen Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe werden kaum berücksichtigt. Die mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung während der Pandemie wurde nicht in Betracht gezogen. Die Beweise für einen Zusammenhang zwischen Coronakrankheit und Funkstrahlung einschliesslich 5G sind mit dem Journal von Rubik und Brown verständlich zusammengefasst. Siehe Beilage 2.

Hier ein Auszug aus dem 128 Seitigen Fachbericht des UVEK vom 18.11.2019 vor Corona:

Auszug aus Dabei wurde basierend auf der Literatur, welche bis Ende Juli 2013 publiziert worden war, die Evidenz für biologische Effekte schwacher Hochfrequenzstrahlung beurteilt. Im Jahr 2014 hat das BAFU die Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) zur fachlichen Unterstützung einberufen. Seither sichtet BERENIS die publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema elektromagnetische Felder und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten, wodurch bewusst ein Selektionsbias entsteht. Die Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien dient der Früherkennung potenzieller Risiken. **Es soll möglichst kein Hinweis auf eine mögliche Schädlichkeit, der ein Handeln erfordern würde, übersehen werden.** Die entsprechenden Evaluationen werden vierteljährlich als Newsletter publiziert. **Auszug Ende.**

Ein 128 Seitiges Dokument ist weder für eine Bau Abteilung noch für eine Gemeinde in vernünftiger Zeit lesbar. Eine Zusammenfassung fehlt. Alles nur schöne allgemeine Worte, alles wird verwässert beschrieben. Keine feingliedrige Struktur, um Stellungnahmen zu einzelnen Themen nehmen zu können, wie bei der Antwort der Sunrise. Besonders folgender Satz stimmt nicht: **Es soll möglichst kein Hinweis auf eine mögliche Schädlichkeit, der ein Handeln erfordern würde, übersehen werden.** Die BERENIS bemüht sich mit vielen eigenen Publikationen sich bemerkbar zu machen und die UVEK und die Bevölkerung aufzuklären. Sie unterliegt in der UVEK der Überzahl der staatlich bezahlten anderen Seite.

Kapitel 13 bis 13.4 Adaptive Antennen und Korrekturfaktor

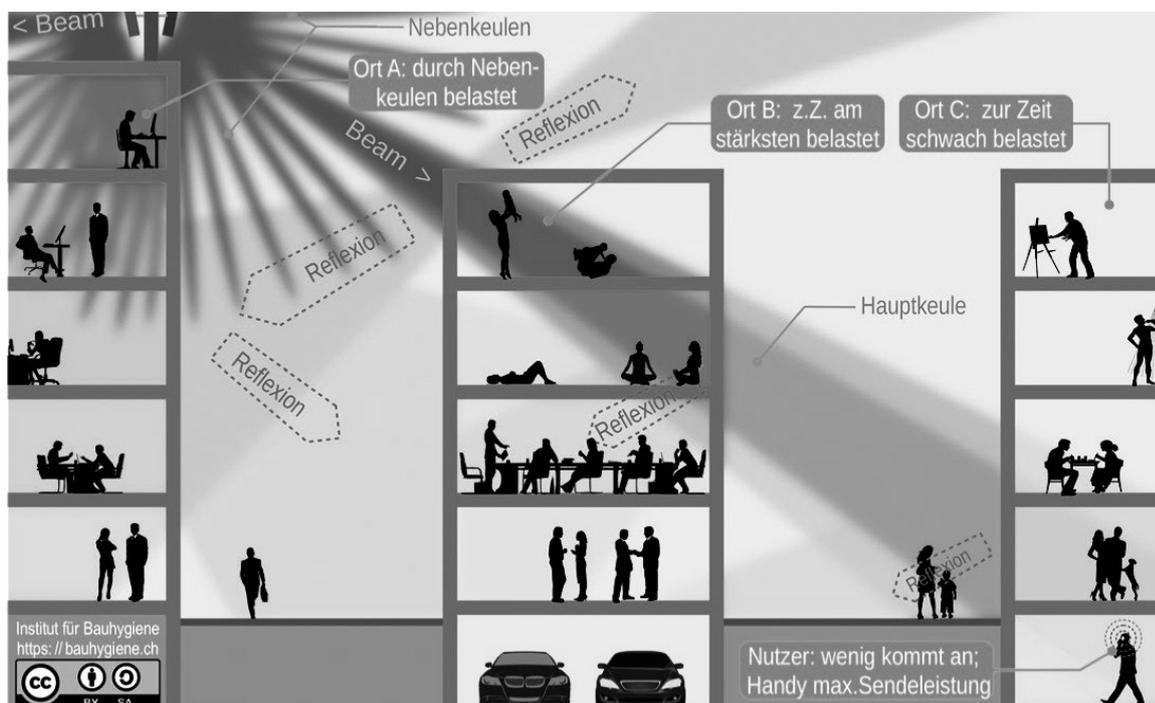
Lesen Sie bitte das Beispiel zur Mittelung verteilt durch Korrekturfaktor und Reflexionen in der Verwaltungsbeschwerde B1 Kap. 2.2.3 auf Seite 8. Der Korrekturfaktor und auch der dynamische Grenzwert und

die Reflexionen, auch wenn sie hier bei der KITA nur ähnlich sind, wird durch unabhängige Experten gut erklärt. Es geht um die Antennenaufrüstung auf 5G mitten im Siedlungsgebiet mit naheliegenden Balkonen und Wohnzimmern mit Direktsicht zur Antenne. Die Gemeinden können sich in dieser komplexen technischen Materie nur an den Kanton richten und auch der muss fachtechnisch und wissenschaftlich sich nach dem Bund und an den neuen Bundesgerichtsurteilen orientieren. Der Bund lehnt sich an die WHO an und diese wiederum am Verein ICNIRP. Dieser Verein wurde 1992 gegründet und ist von der Industrie finanziert. Wer trägt nun die Verantwortung, wenn mal bewiesen ist, dass neben einer einfachen Erwärmung des menschlichen Körpers eine Verklumpung des Blutes und eine medizinisch hochkomplexe Stoffwechselveränderungen in Zellen die Gesundheit beeinträchtigen?

Kap. 14 bis 14.2 Das Kindergarten-Beispiel oder allgemein Immissionen im Nahbereich

Sunrise macht falsche Aussagen: Die Bezeichnung KITA wäre richtig. Das sind ganz kleine Kinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen, die sind noch empfindlicher, dünnere Schädelknochen, leitfähigeres Gewebe. Zitat Sunrise: *Die Vorstellung, dass die Antenne aber **hauptsächlich** in gerader Linie durch den Kindergarten hindurchstrahlt, ist jedoch **realitätsfremd**.* Die Sunrise unterstellt mir etwas, was ich nicht geschrieben habe. Meine grafische Zeichnung in Richtung KITA zeigt einen Beam Winkel von 15°. Ich zeige nur auf, dass in dieser Richtung eine unbekannte Anzahl User in den Bereichen x und y sein können. Die Sunrise unterstellt mir Unkenntnis der Materie. Es zeigt, auf welches Niveau sie sich inzwischen begibt.

Trotzdem kann nicht gesagt werden, ob eine direkte Bestrahlung durch Mauern hindurch grösser ist, oder ob es die Reflexionen sind. Da die Versorgung durch Reflexionen stärker sei, wie Sunrise selber schreibt. Die Reflexionen können besonders in die KITA Räume an Schwachstellen (Fenster, Türen) eintreten. Ich stand einige Stunden vor dem KITA Eingang und habe tatsächlich mit meinem Messgerät aus der Richtung des gegenüberliegenden Parkplatzes mit einer grossen Wand im Hintergrund, die stärkste Strahlung gemessen. Grundsätzlich müsste die Sunrise zuerst die Antenne bauen, dann den Worst Case initiieren, und dann in den KITA Räumen messen. Das eingefügte Bild visualisiert mögliche Reflexionen und mögliche direkt durch Mauern eindringende Strahlenkeulen (Beams). Folgendes Bild ist aus der Schrift AefU Ausgabe 2/19. Die unabhängigen Ärzte sorgen sich sehr gegen die zu hohen Strahlungswerte und das ist eine sehr glaubwürdige Gruppe. Der USER unten rechts im Keller, bekommt nur noch eine kleine Sendeleistung, dafür bekommen in diesem Beispiel die Erwachsenen die mit den Kleinkindern spielen, die grösste Sendeleistung ab. Auch die Mutter mit dem Kind draussen auf Parterre kriegt auch das mehrfach ab samt Reflexionen, als der angepeilte User im Keller unten rechts. Bessere anschauliche Beispiele gibt es wohl kaum. Sunrise verwässert mit ihrem allgemein gehaltenen Worten von Unschädlichkeit die zu starke Funkverstrahlung.



Beam (Strahlenkeule) einer mMIMO-Antenne. Es sind pro Antenne zeitgleich bis zu 8 Beams möglich, die innert Millisekunden laufend ihre Richtung ändern. Auf dem Weg zum Ziel wird der Beam z. T. absorbiert, er durchdringt z. T. Bauteile und wird z. T. an diesen reflektiert/gestreut. Dabei werden Orte unterschiedlich belastet, direkt und indirekt (Reflexion). In der Praxis ist die Strahlungsausbreitung viel komplexer und die Exposition viel heterogener, als in dieser vereinfachten Grafik darstellbar. Nicht zuletzt deshalb sind Messungen und Simulationen mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Achtung wichtig!

Sunrise erwähnt nicht explizit den Spielplatz der KITA welcher offiziell in der Bauordnung eingetragen ist. Bei den Hüttlis auf dem Spielplatz habe ich heute schon bis 1.621V/m (1621mV/m) gemessen. Das ist sehr viel, besonders für kleine Kinder! Es ist ein Killerkriterium, dass der KITA Spielplatz und der Eingangsbereich zur KITA so nahe zur neuen 5G Antenne sich befindet. Die Belastung müsste Erfahrungsgemäss auf das 10 Fache begrenzt werden, das wären **0.5V/m** und nicht umgekehrt.

Kap. 14.3 Korrekturfaktor und Mittelwertbildung

Der Satz ...*“Durch die Anwendung eines allfälligen Korrekturfaktors könnte die Antenne sodann kurzzeitig mit leicht erhöhten Leistung senden“*. Das ist unpräzise formuliert. Dagegen widerspricht, auf hohem technischen Niveau die Verwaltungsbeschwerde diesen vagen Aussagen. Die Gerichte sollen diese technisch hochstehenden Sachverhalte, den Aussagen der Sunrise gegenüberstellen.

Kap. 15 Kinderspielplätze Nr. 1-3 von meiner Einsprache

Ich glaube da gibt es ein Missverständnis. Auch wenn die Spielplätze nur wenige Grad von der Hauptstrahlrichtung von 75° gegen Norden liegt, sind diese Sektoren trotzdem von der Antenne erreichbar; **Besonders** durch Reflexionen, wie die Sunrise es betont. Und wenn dort die Anzahl User unbekannt gross wird, weil hintendran viele Wohnungen sich befinden, kann es sein, dass auf den näherliegenden Spielplätzen, die wiederkehrenden Leistungsspitzen die Kinder stärker belasten. Wie gross ist eine Worst Case Belastung auf diesen drei Kinderspielplätzen samt allen möglichen Reflexionen und beider Antennen Zugerstr. 47 und 43? Aber eben, von Gesetzes wegen dürfen die Antennenstrahlungen nicht zusammengezählt werden, nicht mal die Reflexionen. Leider wirkt in der Praxis trotzdem die Summe der Einstrahlung auf unsere Zellen inklusive der mehrfach höheren Frequenzen. Dürfen Kinder im Sommer nicht mehr in einem Zelt draussen schlafen?

Kap. 16.2 QS System

Zitat der Sunrise: *Das Bundesgericht bestätigt seither konstant, dass mit der Einführung dieser Qualitätssicherungssysteme auf weitere Kontrollmassnahmen verzichtet werden kann.* Zum Glück stellt das kantonale Umweltschutzamt laufend Grenzwertüberschreitungen fest, welche innert 24 Stunden korrigiert werden müssen. Fragen sie bitte beim Umweltschutzamt nach, ich habe das gemacht! Gibt es eine Statistik dazu? Einige Fälle wurden auch in den Medien publiziert. Oft ist es ein Zufall, dass Überschreitungen gemessen werden können und mit 5G wird das noch viel schwieriger, bis fast unmöglich, sein.

Kap. 16.3 Beamforming, adaptive Antennen

Ja genau, da passt die obige Antwort Kap. 15 gut. Sunrise schreibt: *“Mit dem Beamforming werden die elektromagnetischen Felder **verstärkt** in diejenigen Richtungen übertragen, wo sie durch die aktiven Endgeräte benötigt werden.* Und ich sage: Auf dem Weg dorthin treffen sie vorher die Kinder auf den Spielplätzen. Das verstehen sie doch? Und der letzte Satz von Sunrise: *“Insbesondere sind die Feldstärken in Richtungen, in denen keine Endgeräte aktiv sind, tendenziell geringer.“* **Genau das ist das Problem:** In Richtung See gibt es wenige User und somit dürfen sie Grenzwertüberschreitend in die Richtung der vielen User und der Kinderspielplätze senden, weil nur die Summe der Expositionen begrenzt wird.

Kap. 17 Messvorschriften METAS (siehe Beilage 4)

Die VB Beilage 1 beweist, im Punkt 45 bis 108 detailliert, dass das BAKOM adaptive Antennen nicht messen kann. Das ist hochstehende elektrotechnische Wissenschaft in der Anwendung und die Bundesgerichtsurteile sollten auch noch berücksichtigt werden. Es scheint, dass das BAFU das benötigte Fachwissen nicht hat. Im Punkt 109 ein Zwischenfazit:

2.3.15. Zwischenfazit

¹⁰⁹ Es gibt weder ein taugliches QS-System, das in der Lage ist, alle Senderichtungen der adaptiven Antennen zu kontrollieren, noch eine objektive Messmethode. Die vom BAFU empfohlenen Vollzugsmethoden berücksichtigen die Komplexität der adaptiven Antennen nicht annähernd ausreichend. Der strittige Entscheid muss daher auch wegen Verletzung von Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 NISV aufgehoben werden.

Diese Aussage lässt eine 5G Antenne nicht zu.

Kap. 18.8 Alle Parameter im QS seien berücksichtigt

Die automatische Leistungsbegrenzung berücksichtige **alle** Parameter schreibt die Sunrise. Die Reflexionen als Parameter sind nicht berücksichtigt, auf die sich die Sunrise in Kap. 14.1 bei der KITA stützt. Die Signale erreichen anscheinend am **effizientesten** über Reflexionen das Ziel. Wie gross wird nun eine Exposition auf eine Person, wenn alle Reflexionen mit eingerechnet werden? Messungen mit wirklich allen Parametern, könnten auch mit aufwändigsten Messungen niemals reproduziert werden. Die Verwaltungsbeschwerde B1 widerlegt all die Aussagen der Sunrise und des BAKOM.

Kap. 22 Haftpflicht

Die Antworten gehen nicht auf den eigentlichen Mangel ein. Bei schweizerischen Rückversicherungen sind Schäden durch EMF nicht versicherbar. Sie wissen vermutlich um deren Schädlichkeit. Irgendwann kann durchaus eine "Haftpflicht Lawine" losgehen, das wollen sie vermeiden.

Kap. 22 Sistierung

Eine Sistierung ist aber das Recht einer Gemeinde, wenn sie die gesundheitliche Gefahr den wirtschaftlichen Interessen mehr Gewicht gibt. Siehe Menzingen. Wir haben jetzt schon zu viele Antennen in Wohnzonen. Die Auswirkungen kommen langsam, und sind schwer beweisbar. Wir Elektrosensiblen, haben gezwungenermassen uns mehr eingelese und haben eigene Erfahrungen machen müssen. Wir machen die Einsprachen nicht zu unserem Vergnügen. Mit 72 sehne ich mich auf ruhigere Zeiten in funkarmen Gebieten. Die Anzahl Elektrosensibler wächst.

Kap. 25.1 Fazit

Die Sunrise hat in vielen Punkten das Falsche gesagt. Und ich nehme nicht zu allen Punkten Stellung, es würde den Rahmen sprengen. Es reicht so schon, eine Sistierung der Baubewilligung anzustreben, bis Klarheit geschaffen ist.

Zug 25.2.2022

Martin Auf der Maur